

## Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2019

Damaris Zuber, M.Sc.

Seit dem Jahr 2007 wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Konjunkturstatistik quartalsweise durchgeführt. Mit ihr werden wichtige Informationen über die Höhe und Entwicklung der Bruttoverdienste sowie über die Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gewonnen. Dieser Beitrag berichtet über die Jahresergebnisse 2019, wobei insbesondere die Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden. Die Verdienste der Beschäftigten in Bayern sind auch im Jahr 2019 wieder gestiegen. Der Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsabschnitte bei 4 203 Euro und damit 3,0% über dem Vorjahresniveau. Bei einer – gegenüber dem Jahr 2018 – unveränderten Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden ergab sich somit ein durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von 24,75 Euro. Je nach Beschäftigungsumfang, Branche, beruflicher Qualifikation und Geschlecht waren deutliche Verdienstunterschiede zu beobachten. Der Nominallohnindex, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) über alle Beschäftigten zeigt, konnte im Jahr 2019 ein Plus von 2,4% erreichen. Die um die Verbraucherpreise bereinigten Reallöhne aller bayerischen Beschäftigten sind um moderate 0,8% gestiegen.

### Allgemeine Informationen zur Statistik

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung handelt es sich um eine repräsentative, einstufig geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Mit ihr werden Daten über die Höhe und konjunkturelle Entwicklung der Bruttoverdienste sowie über die Arbeitszeiten der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gewonnen. In diese Konjunkturstatistik werden bundesweit 40 500 Erhebungseinheiten einbezogen, in Bayern umfasst der Stichprobenumfang rund 5 000 örtliche Einheiten<sup>1</sup>. Die Erhebung wird dezentral durchgeführt, das heißt, dass für die Datenerhebung und -prüfung sowie die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse die Statistischen Landesämter zuständig sind. Sowohl die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung der Statistik als auch die Zusammenfassung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung ist Aufgabe des Statistischen Bundesamts.

Das Hauptaugenmerk der Vierteljährlichen Verdiensterhebung richtet sich auf den Bruttoverdienst der verschiedenen Beschäftigtengruppen. Um zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten, werden die benötigten Angaben bei den Arbeitgebern gewonnen. Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsabschnitten<sup>2</sup> werden im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur schriftlichen Befragung herangezogen. Ausgeschlossen sind jedoch die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). Seit dem Jahr 2009 wird auch der öffentliche Dienst, das heißt die Wirtschaftsabschnitte „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) sowie „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P), in die Statistik einbezogen. Allerdings werden für diese Bereiche die Daten nicht bei den Betrieben erhoben, sondern auf Grundlage der Personalstatistik und von Tarifangaben geschätzt.<sup>3</sup>

- 1 Zu den Erhebungseinheiten zählen zum Beispiel Betriebe von Unternehmen, Niederlassungen von Körperschaften oder Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts. Im weiteren Verlauf dieses Beitrags werden die örtlichen Erhebungseinheiten vereinfacht als Betriebe bezeichnet.
- 2 Abschnitte B bis S (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- 3 Im Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ gilt dies nicht für die Wirtschaftszweige (WZ) 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und 85.6 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht“. Hier erfolgt eine Befragung der Betriebe.

Für die Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Rechtsgrundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung bildet das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 in der jeweils geltenden Fassung. Mit Inkrafttreten des neuen Verdienststatistikgesetzes am 1. Januar 2007 löste die Vierteljährliche Verdiensterhebung sowohl die Laufende Verdiensterhebung als auch die Bruttojahresverdiensterhebung und die Verdiensterhebung im Handwerk ab.

Die Stichprobenziehung erfolgt durch das Statistische Bundesamt mittels eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens auf Basis des Zufallsprinzips. Die Grundlage der Stichprobenauswahl bildet das statistische Unternehmensregister, das alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Größenklassen berücksichtigt. Um die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, erfolgt eine Zusammenfassung der Betriebe zu möglichst homogenen Schichten anhand des Bundeslandes, der Branche (WZ-Zweisteller) und der Größenklasse (vgl. StBA 2019, S. 7 f.). Im Jahr 2019 wurden in Bayern 4,8% der in der Auswahlgrundlage befindlichen Einheiten zur Erhebung herangezogen.

Um Kleinstbetriebe von den Berichtspflichten zu entlasten, werden bei der Stichprobenauswahl überwiegend Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn oder mehr Beschäftigte haben. Damit ausreichend repräsentative Ergebnisse gewährleistet werden können, liegt die sogenannte Abschneidegrenze in einigen Wirtschaftszweigen, deren Struktur im besonderen Maße durch sehr kleine Betriebe geprägt ist (z. B. WZ 56 „Gastronomie“, WZ 68 „Grundstücks- und Wohnungswesen“ oder WZ 69 „Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“), bei fünf Beschäftigten (ebd., S. 4).

Seit dem Jahr 2012 wird bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ein rollierendes Stichprobenverfahren angewendet. Dabei wird jedes Jahr ein Teil der auskunftspflichtigen Betriebe von der

Berichtspflicht befreit. Wiederum werden in gleichem Umfang neue Erhebungseinheiten herangezogen. Dieses Vorgehen unterliegt einem festgelegten Rotationsrhythmus. Dadurch werden Brüche in den Zeitreihen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, die bei einem Komplettaustausch der Stichprobe entstehen würden, reduziert. Dies steigert die Vergleichbarkeit der Zeitreihen der Erhebung und führt zu einer besseren Datenqualität. Zudem wird durch das rollierende Verfahren sichergestellt, dass die mit der Auskunftspflicht verbundenen Belastungen nicht dauerhaft von denselben Betrieben getragen werden müssen, sondern sich mittelfristig auf die gesamte Wirtschaft verteilen.

Im Verdienststatistikgesetz sind die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 festgelegt. Diese umfassen einerseits die betriebsbezogenen Merkmale „Wirtschaftszweig“ und „angewandte Vergütungsvereinbarung“. Andererseits sind die arbeitnehmerbezogenen Merkmale enthalten, die sich in der Regel aus den Lohnabrechnungssystemen der Betriebe gewinnen lassen. Zu diesen zählen die Anzahl der Beschäftigten, die bezahlten Arbeitsstunden sowie die Summe der Bruttoverdienste<sup>4</sup> (untergliedert nach Verdienstbestandteilen). Diese Merkmale werden getrennt nach der Beschäftigungsart (vollzeit-, teilzeit-, geringfügig beschäftigt) und untergliedert nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen<sup>5</sup> (Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) abgefragt.<sup>6</sup> Nicht in die Erhebung einbezogen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit oder Vorruhestand sowie Auszubildende und Praktikanten.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden auf vielfältige Weise genutzt. Sie dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datengrundlage zur Erfüllung bestehender Verordnungen auf nationaler und europäischer Ebene wie zum Beispiel der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Zudem werden mit den Daten wichtige Indikatoren berechnet beziehungsweise fortgeschrieben, so zum Beispiel der Nominal- und Reallohnindex, der europäische

4 Der Bruttoverdienst umfasst den steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuererrichtlinien zuzüglich der unregelmäßigen Sonderzahlungen („sonstige Bezüge“), der steuerfreien Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, der steuerfreien Beiträge für die betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen), der steuerfreien Essenzuschüsse und der pauschalen Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b Einkommensteuergesetz (EStG), sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.

5 Siehe Infokasten „Definitionen der Leistungsgruppen für Arbeitnehmer/-innen“.

6 Für geringfügig Beschäftigte wird nicht nach Leistungsgruppen differenziert und die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden nicht erfragt.



## Definitionen der Leistungsgruppen für Arbeitnehmer/-innen

### Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Abteilungsleiter/-innen) und Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

### Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).

### Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

### Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchen- gebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

### Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

7 Der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ kann auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik unter [www.statistik.bayern.de/statistik/preise\\_verdienste/verdienste/index.html](http://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/index.html) kostenlos heruntergeladen werden.

Arbeitskostenindex sowie auch der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap). Außerdem werden die Ergebnisse von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften als Argumentationshilfe in Tarifverhandlungen, für Berechnungen von Berufsschadensausgleichen, für Zahlungsanpassungen in privatrechtlichen Verträgen (z. B. Erbbauzins) als auch für die Berechnung der

Diäten der bayerischen Landtagsabgeordneten herangezogen. Daneben zählen Privatpersonen, Unternehmen, Hochschulen sowie die Wissenschaft zu den Datennutzern. Die aktuellen Verdienstmöglichkeiten in Bayern können dem quartalsweise veröffentlichten Statistischen Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ entnommen werden.<sup>7</sup>

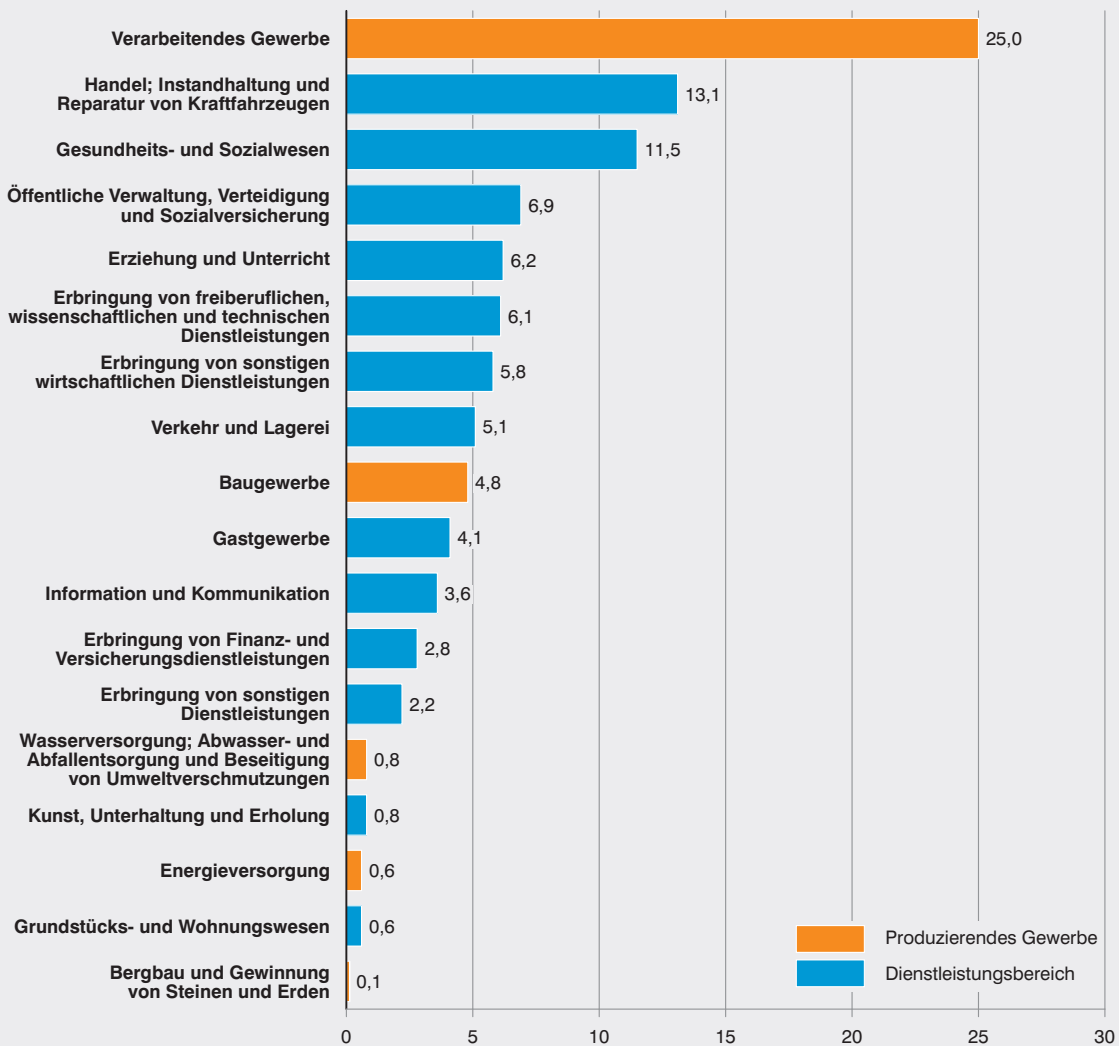
**Struktur der Arbeitnehmerschaft**

Im Jahr 2019 verteilten sich die insgesamt bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vollzeit-, teilzeit-, geringfügig beschäftigt) auf 31,4% im Produzierenden Gewerbe und 68,6% im Dienstleistungsbereich. Von der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft waren 65,5% vollzeit- sowie 23,8% teilzeitbeschäftigt. 10,7% gingen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Insgesamt machten Männer einen Anteil von 55,1% und Frauen einen Anteil von 44,9% aus. Im Produzierenden Gewerbe belief sich der Anteil von Männern auf

74,8%, der von Frauen auf 25,2%. Dagegen lag der Anteil von Männern im Dienstleistungsbereich bei 46,0% und der von Frauen bei 54,0%.

Abbildung 1 zeigt die Anteile der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Die mit Abstand meisten Beschäftigten entfielen im Jahr 2019 mit einem Anteil von 25,0% auf den Abschnitt „Verarbeitendes Gewerbe“, gefolgt von den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (13,1%) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (11,5%). In diesen

Abb. 1  
**Beschäftigte in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Bayern 2019**  
 in Prozent



drei Wirtschaftsabschnitten waren somit rund die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern beschäftigt. Die mit Abstand wenigsten Beschäftigten entfielen mit einem Anteil von lediglich 0,1 % auf den Abschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, gefolgt von den Abschnitten „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Energieversorgung“ mit jeweils einem Anteil von 0,6%.

### Teilzeitbeschäftigte mit höherem Verdienstzuwachs

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezogen im Jahr 2019 in Bayern im Durchschnitt einen Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen<sup>8</sup>) von 4 203 Euro (vgl. Tabelle 1). Daraus errechnete sich bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden ein Bruttostundenverdienst von 24,75 Euro. Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst<sup>9</sup> belief sich auf 50 433 Euro. Beschäftigte in Teilzeit verdienten dagegen nur

2 173 Euro monatlich und somit etwas mehr als die Hälfte des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten. Ihr durchschnittlicher Bruttostundenverdienst lag mit 20,17 Euro – bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,8 Stunden – auf einem geringeren Niveau. Insgesamt verdienten Teilzeitbeschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 26 072 Euro. Allerdings lag im Jahr 2019 die Steigerung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr bei 4,4% und damit höher als bei den Vollzeitbeschäftigten, die ein Plus von 3,0% verzeichnen konnten. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte<sup>10</sup> wurde nur der Bruttomonatsverdienst erhoben, sodass für diese Beschäftigtengruppe eine Berechnung des Bruttostundenverdienstes nicht möglich ist. Im Jahr 2019 erhielten geringfügig Beschäftigte einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 328 Euro. Dieser lag rund 0,9% höher als im Jahr 2018. Der Bruttojahresverdienst belief sich im Mittel auf 3 940 Euro.

Die nachfolgenden Ergebnisse beschäftigen sich vor allem mit den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die insgesamt rund zwei Drittel der in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse ausmachten.

### Durchschnittlicher Spitzenverdienst in der Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbranche

Tabelle 2 zeigt die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im Jahr 2019 in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten getrennt nach Geschlecht sowie mit und ohne Sonderzahlungen. Insgesamt – Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen – lag der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt bei 4 700 Euro, der Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) bei 27,67 Euro. Dabei wurde im Produzierenden Gewerbe mit durchschnittlich 4 959 Euro pro Monat um 9,6% mehr verdient als im Dienstleistungsbereich mit 4 525 Euro. Betrachtet man ganz

<sup>8</sup> Sonderzahlungen sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.

<sup>9</sup> Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste werden aus den vierteljährlichen Ergebnissen als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.

<sup>10</sup> Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

**Tab. 1 Durchschnittliche Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2018 und 2019 nach Art der Beschäftigung**

Bruttoverdienste	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber 2018
	in €		in %
<b>Vollzeitbeschäftigte</b>			
Bruttostundenverdienst			
insgesamt .....	26,94	27,67	2,7
ohne Sonderzahlungen .....	24,02	24,75	3,0
Bruttomonatsverdienst			
insgesamt .....	4 575	4 700	2,7
ohne Sonderzahlungen .....	4 080	4 203	3,0
Bruttojahresverdienst			
insgesamt .....	54 904	56 396	2,7
ohne Sonderzahlungen .....	48 959	50 433	3,0
<b>Teilzeitbeschäftigte</b>			
Bruttostundenverdienst			
insgesamt .....	20,88	21,79	4,4
ohne Sonderzahlungen .....	19,32	20,17	4,4
Bruttomonatsverdienst			
insgesamt .....	2 238	2 347	4,9
ohne Sonderzahlungen .....	2 070	2 173	5,0
Bruttojahresverdienst			
insgesamt .....	26 851	28 169	4,9
ohne Sonderzahlungen .....	24 839	26 072	5,0
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>			
Bruttomonatsverdienst insgesamt .....	325	328	0,9
Bruttojahresverdienst insgesamt .....	3 904	3 940	0,9

Deutschland, so verdienten Vollzeitbeschäftigte im Berichtsjahr 2019 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Mittel 4 400 Euro pro Monat (vgl. StBA 2020a, S. 6). Somit lag der Durchschnittsverdienst in Bayern im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet um 6,8% höher. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen reduziert sich der Verdienstvorteil von Bayern auf 5,2% (Bayern: 4 203 Euro; Deutschland: 3 994 Euro). Im Ranking der deutschen Bundesländer stand Bayern nach Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg an vierter Stelle (ebd., S. 188).

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zeigten sich erhebliche Unterschiede im Verdienstniveau. Diese waren innerhalb des Dienstleistungsbereichs – aufgrund seiner sehr heterogenen Branchen – deutlich ausgeprägter als im Produzierenden Gewerbe. Beim durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) reichte die Spanne von 2 698 Euro im Gastgewerbe bis hin zu 6 699 Euro bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Damit erreichten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe lediglich 40,3% des Spitzendurchschnittsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten in der Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbranche. Sowohl die drei Wirtschaftsabschnitte mit den höchsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten als auch diejenigen mit den niedrigsten Durchschnittsverdiensten gehören dem Dienstleistungssektor an. Die höchsten Durchschnittsverdienste wurden in den Bereichen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (6 699 Euro), „Information und Kommunikation“ (6 333 Euro) sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (5 841 Euro) erzielt. Den mit Abstand niedrigsten Durchschnittsverdienst bezogen Vollzeitbeschäftigte im Gastgewerbe (2 698 Euro), gefolgt von den Branchen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (3 149 Euro) sowie „Verkehr und Lagerei“ (3 317 Euro). Eine Erklärung für diese niedrigen Durchschnittseinkommen ist, dass zu diesen Wirtschaftsabschnitten relativ viele Arbeitsbereiche mit einem eher niedrigen Quali-

kationsprofil des Arbeitsplatzes zählen. So übten 41,4% der Vollzeitbeschäftigten im Gastgewerbe, 40,2% derer im Bereich Verkehr und Lagerei und 47,2% derer bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen einfache Tätigkeiten als An- oder Ungelernte (Leistungsgruppen 4 und 5) aus. Dagegen betrug im gesamten Dienstleistungsbereich der Anteil der An- und Ungelernten an allen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur 17,6%. Im Produzierenden Gewerbe reichte die Spannweite des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes (einschließlich Sonderzahlungen) von 3 823 Euro im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden bis hin zu 5 828 Euro in der Energieversorgung.

Im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsbereiche beliefen sich die Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 497 Euro im Monat. Im Produzierenden Gewerbe lagen sie im Durchschnitt mit 616 Euro deutlich höher als im Dienstleistungsbereich mit 417 Euro. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (406 Euro) waren in Bayern die Sonderzahlungen um 22,4% höher. Auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabschnitte des Dienstleistungsbereichs zeigte sich eine große Spannweite bei den Sonderzahlungen. Bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wurden im Durchschnitt Sonderzahlungen in Höhe von 1 155 Euro erzielt. Hingegen wurden die niedrigsten sonstigen Bezüge mit durchschnittlich 130 Euro pro Monat im Gastgewerbe erreicht. Dies entsprach einem Anteil von 17,2% bzw. 4,8% am jeweiligen Bruttomonatsverdienst.

Insgesamt errechnete sich für Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich eine durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden. Im Produzierenden Gewerbe belief sich die wöchentliche Arbeitszeit auf 38,4 Stunden, im Dienstleistungsbereich auf 39,5 Stunden. Im Wirtschaftsabschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ konnte mit 40,7 Stunden die höchste bezahlte Wochenarbeitszeit ermittelt werden. Mit 38,2 Stunden war sie im Verarbeitenden Gewerbe am niedrigsten. Auch in Deutschland betrug die

durchschnittlich bezahlte wöchentliche Arbeitszeit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 39,1 Stunden (vgl. StBA 2020a, S. 6).

In dem für Bayern wirtschaftlich bedeutsamen Bereich des Verarbeitenden Gewerbes bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen durchschnittlichen Bruttomonats-

verdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von 5 181 Euro (vgl. Tabelle 3). Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst lag bei 31,24 Euro. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Bruttoverdienste im Verarbeitenden Gewerbe um rund 2% gestiegen. Im dazugehörigen Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst mit

**Tab. 2 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittliche Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2019 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht**

Wirtschaftsabschnitt <sup>1</sup>	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden			Bruttomonatsverdienst in €					
				insgesamt			ohne Sonderzahlungen		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
<b>Produzierendes Gewerbe</b>									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	40,3	40,4	39,0	(3 823)	(3 881)	(3 299)	(3 585)	(3 635)	(3 135)
Verarbeitendes Gewerbe .....	38,2	38,2	38,0	5 181	5 401	4 208	4 497	4 673	3 720
Energieversorgung .....	38,8	38,8	38,5	(5 828)	(5 955)	(5 205)	5 043	5 149	4 523
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	40,7	40,8	39,4	3 847	3 848	3 839	3 583	3 583	3 583
Baugewerbe .....	39,2	39,2	39,6	3 847	3 855	(3 740)	3 559	3 569	3 439
<b>Produzierendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>38,4</b>	<b>38,5</b>	<b>38,1</b>	<b>4 959</b>	<b>5 110</b>	<b>4 191</b>	<b>4 343</b>	<b>4 467</b>	<b>3 715</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>									
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	39,7	40,0	39,0	4 416	4 696	3 880	3 926	4 162	3 473
Verkehr und Lagerei .....	40,6	40,9	39,1	3 317	3 339	3 206	3 098	3 124	2 974
Gastgewerbe .....	39,9	40,1	39,7	2 698	2 815	2 536	2 568	2 670	2 427
Information und Kommunikation .....	39,4	39,5	39,0	6 333	6 746	5 055	5 531	5 860	4 515
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	38,6	38,7	38,4	6 699	7 518	5 308	5 544	6 154	4 508
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	39,5	39,6	39,1	5 259	(5 763)	4 210	4 656	5 005	3 929
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	39,4	39,4	39,3	5 841	6 565	4 515	5 194	5 764	4 151
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	39,0	39,2	38,6	3 149	3 248	2 918	2 996	3 090	2 776
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung .....	39,8	39,9	39,5	4 101	4 191	3 893	3 887	3 984	3 660
Erziehung und Unterricht .....	39,7	39,8	39,6	4 710	5 132	4 375	4 457	4 864	4 134
Gesundheits- und Sozialwesen .....	39,3	39,5	39,1	4 264	4 900	3 854	3 995	4 576	3 621
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	39,5	39,6	39,2	5 236	6 159	3 395	4 538	5 219	3 181
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	39,2	39,5	38,8	(4 041)	(4 372)	3 645	(3 769)	(4 072)	3 407
<b>Dienstleistungsbereich insgesamt</b>	<b>39,5</b>	<b>39,8</b>	<b>39,2</b>	<b>4 525</b>	<b>4 857</b>	<b>3 961</b>	<b>4 108</b>	<b>4 378</b>	<b>3 650</b>
<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen</b>									
<b>Insgesamt</b>	<b>39,1</b>	<b>39,2</b>	<b>38,9</b>	<b>4 700</b>	<b>4 976</b>	<b>4 014</b>	<b>4 203</b>	<b>4 420</b>	<b>3 665</b>

<sup>1</sup> Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

**Tab. 3 Durchschnittliche Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2019 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Wirtschaftszweig	Bruttostundenverdienst				Bruttomonatsverdienst			
	insgesamt in €	Veränderung gegenüber 2018 in %	ohne Sonder- zahlungen in €	Veränderung gegenüber 2018 in %	insgesamt in €	Veränderung gegenüber 2018 in %	ohne Sonder- zahlungen in €	Veränderung gegenüber 2018 in %
Verarbeitendes Gewerbe .....	31,24	2,1	27,11	2,0	5 181	2,0	4 497	1,8
dar. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	41,70	-0,2	33,59	0,2	6 703	0,0	5 399	0,3

41,70 Euro um etwa ein Drittel höher als im gesamten Verarbeitenden Gewerbe. Dies wirkte sich auch auf den Bruttomonatsverdienst aus, der im Mittel bei 6 703 Euro lag und damit 29,4% über dem des Verarbeitenden Gewerbes. Jedoch zeigte sich in diesem für Bayern wichtigen Wirtschaftszweig, dass lediglich bei den Bruttoverdiensten ohne Sonderzahlungen moderate Verdienstzuwächse gegenüber dem Vorjahr erreicht werden konnten (Bruttostundenverdienst: +0,2%; Bruttomonatsverdienst: +0,3%).

**Frauen verdienen weniger als Männer**

Wie Abbildung 2 veranschaulicht, fällt die Aufteilung der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die einzelnen Leistungsgruppen zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus. So hatten zum Beispiel männliche Vollzeitbeschäftigte im Vergleich zu ihren weiblichen Kolleginnen häufiger eine leitende Stellung inne bzw. übten komplexere Fachtätigkeiten aus (Leistungsgruppen 1 und 2). Die entsprechenden Anteile beliefen sich für Männer auf insgesamt 39,7%, für Frauen auf insgesamt 35,0%. Frauen arbeiteten dagegen häufiger in den mittleren und unteren Qualifikationsgruppen (Leistungsgruppen 3 bis 5). Während der Anteil der Frauen aus diesen Qualifikationsgruppen 65,0% betrug, waren nur 60,4% der Männer in den mittleren und unteren Qualifikationsgruppen beschäftigt.

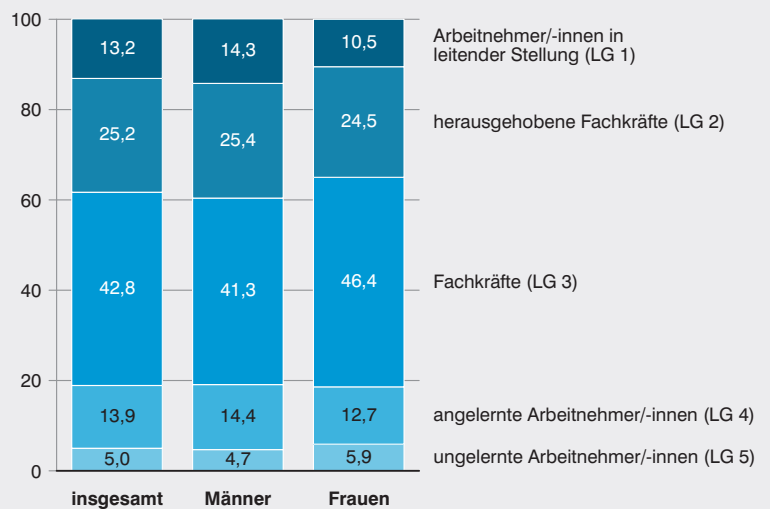
Aus Tabelle 2 lassen sich anhand des Bruttomonatsverdienstes deutliche Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von vollzeitbeschäftigten Frauen mit durchschnittlich 4 014 Euro um 19,3% niedriger als derjenige ihrer männlichen Kollegen mit 4 976 Euro. Wenn man die Sonderzahlungen nicht berücksichtigt, reduziert sich der Unterschied auf 17,1% (Frauen: 3 665 Euro; Männer: 4 420 Euro). Auch bei Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer. Der größte Verdienstabstand war im Abschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ erkennbar, wo Frauen im Mittel einen um 44,9% geringeren Bruttomonatsverdienst als Männer

bezogen (Frauen: 3 395 Euro; Männer: 6 159 Euro). Hingegen lag der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern im Wirtschaftsbereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ nur bei 0,2% (Frauen: 3 839 Euro; Männer: 3 848 Euro).

Weiter lässt sich festhalten, dass vollzeitbeschäftigte Frauen im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsbereiche mit 38,9 Stunden in der Woche geringfügig weniger arbeiteten als Männer mit 39,2 Stunden (vgl. Tabelle 2). Allerdings erreichten Frauen im Baugewerbe eine um 0,4 Stunden höhere Wochenarbeitszeit als dort beschäftigte Männer.

Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste mit und ohne Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten getrennt nach Geschlecht und Leistungsgruppen zeigt Tabelle 4. In allen Leistungsgruppen verdienten Männer pro Arbeitsstunde durchschnittlich mehr als Frauen. Dabei fiel in der Leistungsgruppe 1 der geschlechtsspezifische Unterschied im Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) mit 32,9% am größten aus (Männer: 55,45 Euro; Frauen: 41,72 Euro). Hier erreichten vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt lediglich

Abb. 2  
**Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2019 nach Leistungsgruppen und Geschlecht**  
in Prozent





11 Der unbereinigte Gender Pay Gap berechnet sich als Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) von Männern und Frauen in Relation zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern.

12 Das Datum des Equal Pay Day berechnet sich in Deutschland nach folgender Formel: 365 Tage mal statistisch ermitteltem Entgeltunterschied in Prozent. Der Equal Pay Day für das Jahr 2020 wurde aus dem unbereinigten Gender Pay Gap im Jahr 2018 (21%) berechnet.

13 Die Verdienstruktur-erhebung wird alle vier Jahre nach europaweit einheitlichen Standards in den Mitgliedstaaten der EU durchgeführt. Zuletzt fand die Erhebung für das Jahr 2016 statt, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

75,2% des Bruttostundenverdienstes ihrer männlichen Kollegen. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen verdienten Männer in leitender Stellung 25,4% mehr als ihre weiblichen Kolleginnen. Dagegen war der Verdienstabstand in der untersten Leistungsgruppe mit 2,9% am geringsten (Männer: 14,64 Euro; Frauen: 14,23 Euro). Frauen erhielten durchschnittlich 97,2% des Bruttostundenverdienstes (einschließlich Sonderzahlungen) von Männern. Allerdings belief sich hier die Verdienstlücke ohne die Sonderzahlungen auf 4,0%. Hinsichtlich der unregelmäßig geleisteten Sonderzahlungen ist feststellbar, dass diese von der Leistungsgruppe 1 bis hin zur Leistungsgruppe 5 abnehmen und für Frauen – mit Ausnahme der Leistungsgruppe 5 – geringer ausfallen. So erhielten Frauen in leitender Stellung mit 4,67 Euro pro Stunde nur etwas mehr als die Hälfte der Sonderzahlungen von Männern in Führungspositionen (8,98 Euro). In der Leistungsgruppe 5 zeigte sich der geringste Unterschied zwischen den Geschlechtern. Hier beliefen sich die sonstigen Bezüge für ungelernete Arbeitnehmerinnen auf 86 Cent pro Stunde und für ungelernete Arbeitnehmer lediglich auf 73 Cent.

Aufgrund dieser Ergebnisse lässt sich folgern, dass die Verdienstlücke zwischen vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsabschnitte auf die häufigere Beschäftigung von Frauen in Berufen mit einem geringen bis mittleren Qualifikationsniveau – in denen niedrigere Durchschnittsverdienste gezahlt werden – zurückgeführt werden kann.

### Unbereinigter Verdienstunterschied beträgt 19,2%

Am 17. März 2020 wurde in Deutschland wieder zur Teilnahme am Equal Pay Day, dem Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen, aufgerufen. Dieser steht rein rechnerisch für den Tag, bis zu dem Frauen theoretisch unentgeltlich arbeiten, während Männer bereits ab Jahresbeginn für ihre Arbeit bezahlt werden und markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied (unbereinigter Gender Pay Gap). Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag der unbereinigte Gender Pay Gap<sup>11</sup> im Jahr 2019 bei 20% (vgl. StBA 2020b). Das bedeutet, dass – rein rechnerisch – Frauen umgerechnet 77 Tage, also bis zum 17. März 2020 umsonst gearbeitet haben, während Männer bereits ab Jahresbeginn für ihre Arbeit bezahlt wurden.<sup>12</sup> In Bayern lag der unbereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2019 bei 23%, sodass bayerische Arbeitnehmerinnen 88 Tage, das heißt bis zum 28. März 2020, nicht für ihre geleistete Arbeit bezahlt wurden (vgl. LfStat 2020).

Der aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnete Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern weicht von den Ergebnissen des unbereinigten Gender Pay Gap nach der Definition von Eurostat ab. Grund hierfür ist, dass der unbereinigte Gender Pay Gap auf den Ergebnissen der Verdienststruktur-erhebung<sup>13</sup> beruht und jährlich mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wird. Außerdem werden bei dessen Berechnung der Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nicht berücksichtigt.

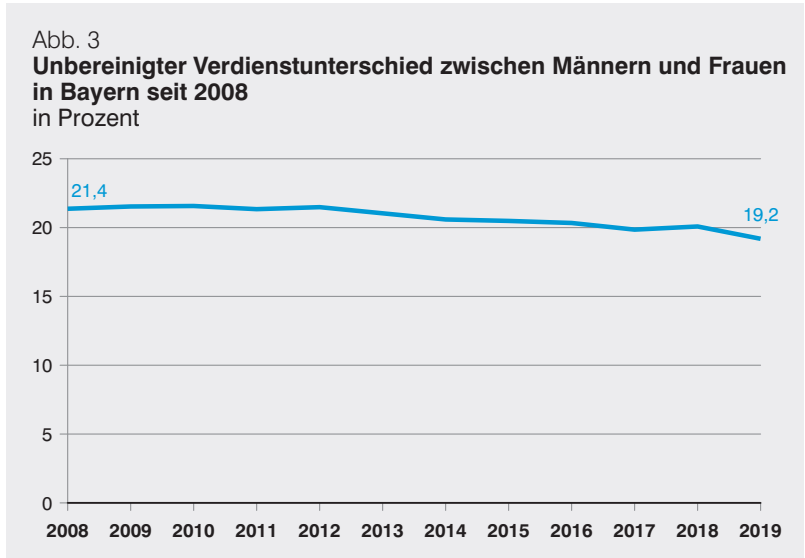
**Tab. 4 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2019 nach Geschlecht und Leistungsgruppen**

Geschlecht ----- Leistungsgruppen	Bruttostundenverdienst in €	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
<b>Insgesamt</b> .....	<b>27,67</b>	<b>24,75</b>
Leistungsgruppe 1 .....	52,31	44,32
Leistungsgruppe 2 .....	32,69	29,12
Leistungsgruppe 3 .....	21,85	20,10
Leistungsgruppe 4 .....	17,71	16,36
Leistungsgruppe 5 .....	14,50	13,73
<b>Männer insgesamt</b> .....	<b>29,25</b>	<b>25,98</b>
Leistungsgruppe 1 .....	55,45	46,47
Leistungsgruppe 2 .....	34,23	30,35
Leistungsgruppe 3 .....	22,53	20,69
Leistungsgruppe 4 .....	18,34	16,90
Leistungsgruppe 5 .....	14,64	13,91
<b>Frauen insgesamt</b> .....	<b>23,74</b>	<b>21,67</b>
Leistungsgruppe 1 .....	41,72	37,05
Leistungsgruppe 2 .....	28,71	25,96
Leistungsgruppe 3 .....	20,33	18,80
Leistungsgruppe 4 .....	15,91	14,81
Leistungsgruppe 5 .....	14,23	13,37

In Bayern lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Männern im Jahr 2019 bei 25,80 Euro. Frauen erhielten dagegen nur 20,85 Euro pro Stunde (vgl. Tabelle 5). Somit verdienten im Jahr 2019 Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen durchschnittlich 19,2% weniger als ihre männlichen Kollegen. Hierbei handelt es sich um den unbereinigten Verdienstunterschied, da Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Qualifikation, Berufswahl und Berufserfahrung nicht herausgerechnet wurden. Die Gründe für diese relativ große Verdienstlücke sind vielfältig und können mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nur ausschnitthaft beschrieben werden. Ausführliche Analysen zu den ursächlichen Faktoren des Gender Pay Gap können nur alle vier Jahre auf Grundlage der Ergebnisse der Verdienststrukturhebung durchgeführt werden, bei welcher zusätzliche lohdeterminierende Merkmale (z. B. Ausbildungsabschluss oder Beruf) erhoben werden. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ließen sich auf Grundlage der Daten der Verdienststrukturhebung 2014 rund drei Viertel der Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen durch strukturelle Unterschiede begründen (vgl. Finke et al. 2017). Zum einen sind Frauen häufiger in Branchen und Berufen beschäftigt, in denen unterdurchschnittlich bezahlt wird (z. B. Gastgewerbe oder Gesundheits- und Sozialwesen) und seltener in Wirtschaftsbereichen mit einer überdurchschnittlichen Entlohnung (z. B. Verarbeitendes Gewerbe oder Energieversorgung). Zum anderen arbeiten sie häufiger in Teilzeit und sind seltener in Führungspositionen vertreten. Zudem wird auf Basis der Verdienststrukturhebung alle vier Jahre auch der bereinigte Gender Pay Gap berechnet. Dabei wird der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist und misst somit die Verdienstlücke, die bestünde, wenn Männer und Frauen hinsichtlich ihrer Qualifikationen, beruflichen Tätigkeiten und Erwerbsbiografien vergleichbar wären. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts lag der bereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2014 sowohl für Deutschland als auch für Bayern bei rund 6% (vgl. Beck 2018).

**Tab. 5 Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern seit 2008**

Jahr	Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) in €	
	Männer	Frauen
2008	20,03	15,75
2009	20,62	16,18
2010	20,91	16,40
2011	21,37	16,81
2012	21,97	17,25
2013	22,39	17,68
2014	22,73	18,05
2015	23,14	18,40
2016	23,90	19,04
2017	24,18	19,38
2018	25,10	20,06
2019	25,80	20,85



Die Entwicklung des mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechneten Verdienstunterschieds zwischen den Geschlechtern ist in Abbildung 3 dargestellt. Die unbereinigte Verdienstlücke in Bayern wird nur langsam kleiner. Sie hat sich in den letzten elf Jahren – bei insgesamt steigenden Löhnen – um 2,2 Prozentpunkte verringert. Im Jahr 2008 betrug der Stundenlohn vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Frauen lediglich 15,75 Euro und war damit noch um 21,4% geringer als der ihrer männlichen Kollegen (20,03 Euro).

### Moderater Anstieg der Reallöhne um 0,8%

Seit dem Jahr 2012 werden aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung Nominal- und Reallohnindizes berechnet. Veröffentlicht werden diese seit dem vierten Quartal 2013.

Der Nominallohnindex umfasst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Er ist als „Laspeyres-Kettenindex“ konzipiert, um den Einfluss jährlicher Änderungen in der Arbeitnehmerstruktur auf die Veränderungsrate des Reallohnindex so gering wie möglich zu halten. Dabei wird die Struktur der Arbeitnehmerschaft aus dem jeweiligen Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Mittels des Nominallohnindex wird somit aufgezeigt, wie sich die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Beschäftigten verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr bestanden hätte.

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Damit können auch Aussagen über die Kaufkraftentwicklung der Arbeitnehmerschaft getroffen werden. Hierzu wird der Verbraucherpreisindex

herangezogen, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen misst.

Die Berechnung des Reallohnindex erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

In Abbildung 4 sind die Veränderungsrate des Real- und Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr dargestellt. Eine positive Veränderungsrate des Reallohnindex bedeutet, dass die nominalen Verdienste stärker gestiegen sind als die Verbraucherpreise. Im umgekehrten Fall ist die Veränderungsrate negativ.

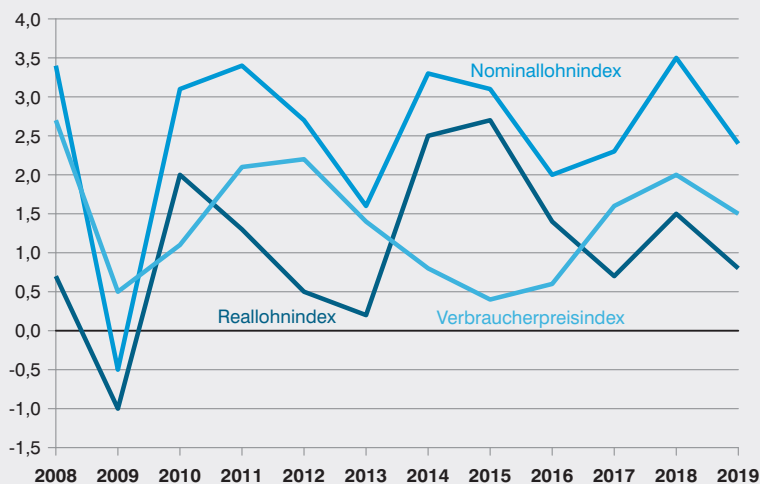
Im Jahr 2019 erhöhten sich die nominalen Verdienste gegenüber dem Jahr 2018 um 2,4%, die Verbraucherpreise legten um 1,5% zu. Seit 2008 sind die Nominallöhne – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – stärker gestiegen als die Verbraucherpreise. Im betrachteten Zeitraum erreichte der Nominallohnindex im Jahr 2018 mit 3,5% die größte Steigerungsrate. Insbesondere aufgrund des niedrigeren nominalen Verdienstzuwachses ergab sich für die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2019 eine lediglich moderate Steigerung von 0,8%. Im Vergleich zum Vorjahr war der Reallohnzuwachs somit um 0,7 Prozentpunkte geringer.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 erhöhten sich die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 1,1% pro Jahr. Die durchschnittliche nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten betrug jährlich 2,5%, die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum im Mittel um 1,4% pro Jahr.

### Zusammenfassung

Mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Daten über die Höhe und Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gewonnen.

Abb. 4  
Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern seit 2008  
in Prozent



Im Jahr 2019 sind die Bruttoverdienste der Beschäftigten in Bayern weiter gestiegen. Im Mittel aller Wirtschaftsabschnitte verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt 4 203 Euro (ohne Sonderzahlungen), bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden. Hingegen erreichten Teilzeitbeschäftigte mit durchschnittlich 2 173 Euro im Monat nur etwas mehr als die Hälfte des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten. Zwischen den einzelnen Branchen ließen sich große Unterschiede im Verdienstniveau feststellen. Im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich wurde der höchste Durchschnittsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von 6 699 Euro im Monat erzielt. Den geringsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst bezogen Vollzeitbeschäftigte im Gastgewerbe (2 698 Euro). In dem für Bayern wirtschaftlich bedeutsamen Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sind die Bruttoverdienste gegenüber dem Jahr 2018 um rund 2 % gestiegen. Weiter zeigte sich zwischen den Geschlechtern eine deutliche Verdienstlücke. Diese verringerte sich jedoch mit abnehmendem Qualifikationsprofil in den Leistungsgruppen. Für das Jahr 2019 wurde ein unbereinigter Verdienstunterschied von 19,2 % ermittelt.

Die Nominal- und Reallöhne der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten in Bayern haben sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Die Nominallöhne sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 %, die Reallöhne um moderate 0,8 % gestiegen.

## Literatur

- Beck, Martin (2018): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern. In: *Wirtschaft und Statistik* 04/2018, S. 26–36.
- Finke, Claudia/Dumpert, Florian/Beck, Martin (2017): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014. In: *Wirtschaft und Statistik* 02/2017, S. 43–61.

LfStat – Bayerisches Landesamt für Statistik (2020):

Pressemitteilung Nr. 086 vom 31.03.2020. Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2019 bei 23 Prozent: [www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm086/index.html](http://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm086/index.html), abgerufen am 31.03.2020.

StBA – Statistisches Bundesamt (2019):

Qualitätsbericht. Vierteljährliche Verdiensterhebung, Wiesbaden.

StBA – Statistisches Bundesamt (2020a):

Fachserie 16 Reihe 2.3. Verdienste und Arbeitskosten, Wiesbaden.

StBA – Statistisches Bundesamt (2020b):

Pressemitteilung Nr. 097 vom 16.03.2020. Gender Pay Gap 2019: Frauen verdienten 20 % weniger als Männer: [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20\\_097\\_621.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html), abgerufen am 18.03.2020.